

SAMARITERBUND



Bundesministerium für Gesundheit  
BMG – II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten  
und Gesundheitsberufe)  
Radetzkystraße 2  
A-1031 Wien

elektronisch übermittelt  
[alexandra.lust@bmg.gv.at](mailto:alexandra.lust@bmg.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 20. August 2015

**GZ: BMG-92252/0002-II/A/2/2015 - Stellungnahme zur GuKG-Novelle 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs (ASBÖ) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung folgender inhaltlicher Anregungen:

Der ASBÖ begrüßt grundsätzlich die Novellierung des GuKG!

Es gilt als erwiesen, dass sich die inhaltlichen Anforderungen an die Pflegeberufe in den kommenden Jahren bedingt durch die demographische Entwicklung und den drohenden Ärztemangel extrem steigern werden. Daher muss diese Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes dazu dienen, klare Zielsetzungen in diese Richtung zu schaffen und die Pflegeberufe auf die sich stark ändernden Anforderungen vorzubereiten, damit die derzeit noch qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung in der Gesundheitsversorgung aufrecht erhalten werden kann.

Dies bedingt eine erhebliche Weiterentwicklung des GuKG wie sie in der derzeit vorliegenden Form nicht enthalten ist. Vielmehr erscheint der Gesetzesentwurf motiviert durch Zuruf einzelner Berufsgruppen – vornehmlich Ärztekammer - und Politik, um die Berufsgruppe der Pflege weiter dominieren zu können und das System billiger erscheinen zu lassen.

**Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband**

1150 Wien, Hottergasse 2-6  
Telefon +43 (0)1 89 145-318  
Fax +43 (0)1 89 145-99318  
E-Mail [anita.spandl@samariterbund.net](mailto:anita.spandl@samariterbund.net)

ZVR 76539751  
UID Nr. ATU16370406 DVR: 0047473  
IBAN: AT971200000654122001  
BIC: BKAUATWW



SAMARITERBUND



Durch das Aufsplittern der Berufsgruppe in 3 Ebenen werden die vermeidlich ökonomischen Effekte nicht eintreten, gleichzeitig allerdings die Qualität der Leistungen sinken, da die Gruppe der Pflegeassistenten und Pflegefachassistenten mit Tätigkeiten konfrontiert sein werden, ohne die entsprechenden Ausbildungen und Praxisfertigkeiten in der vorgegebenen Zeit erlangen zu können. Die Gruppe des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege wird dezimiert werden.

Ebenso sind die Erfordernisse der Langzeitpflege, der Versorgung behinderter Menschen und der Hauskrankenpflege in den vorliegenden Kompetenzprofilen so gut wie nicht abgebildet. Dies ist zwingend zu überarbeiten.

Der Entwurf zur Novellierung des GuKG der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) unter Zuzug von Experten, welche Verschiebungen der Tätigkeiten verbunden mit den entsprechenden Ausbildungsprofilen möglich wären, findet sich im vorliegenden Entwurf des GuKG nur rudimentär wieder.

Aus der Sicht des ASBÖ sind folgende Elemente dringlich in die GuKG-Novelle aufzunehmen:

Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege:

- Erweiterte Tätigkeitsprofile und Kompetenzen nach entsprechender Ausbildung (Spezialisierung) im Bereich des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege z.B. Bereich Wundmanagement incl. Verordnungskompetenz für Wundversorgung, Arzneimittelverordnung im Bereich Weiterverordnung bei bestehender Therapie incl. Verlaufskontrolle, Verordnung von Medizinprodukten und Heilbehelfen im Bereich der pflegerischen Maßnahmen; Palliativ care, Hygiene, Geriatrie/ Gerontologie
- Es ist abzulehnen, dass die Österreichische Ärztekammer die Kompetenzprofile der Pflege beeinflusst und entsprechende Verordnungen verhindern kann
- Aufnahme der Strukturen für Familiengesundheitspflege,
- Im Bereich von Gruppenpraxen soll der Gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege als gleichberechtigtes Teammitglied agieren können

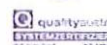
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

1150 Wien, Hollergasse 2-6  
 Telefon +43 (0)1 89 145-318  
 Fax +43 (0)1 89 145-99318  
 E-Mail anita.spandl@samariterbund.net

ZVR 76539751  
 UID Nr. ATU16370406 DVR: 0047473  
 IBAN: AT971200000654122001  
 BIC: BKAUATWW

[www.samariterbund.net](http://www.samariterbund.net)

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



SAMARITERBUND



#### Pflegefachassistenz:

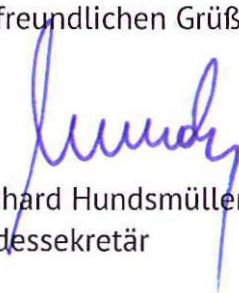
- Da der Gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess hat kann es nicht sein, dass die Pflegefachassistenz freiberuflich tätig werden kann
- Kompetenzerweiterung ausschließlich mit entsprechender Ausbildung und entsprechenden Fallzahlen im Sinne der Qualitätssicherung – derzeitige Kompetenzprofile des Gesetzesentwurfes sind in der Ausbildungszeit von 2 Jahren nicht in ausreichender Form vermittelbar
- Berücksichtigung des Kompetenzprofis Vorschlag GÖG

#### Pflegeassistenten:

- Eine spezielle Weiterbildung für den Langzeitpflegebereich und die Hauskrankenpflege im Ausmaß von 300 Stunden soll es Pflegeassistenten erlauben die Tätigkeiten des § 83 Abs. 1 Ziffer 1-4 GuKG neu nach schriftlicher Anordnung eigenverantwortlich durchzuführen
- Berücksichtigung des Kompetenzprofis Vorschlag GÖG

Wir sehen mit der Novellierung des GuKG eine Möglichkeit in Richtung bessere Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, allerdings kann der Entwurf erst der Beginn der Diskussion sein!

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung verbleiben wir  
mit freundlichen Grüßen

  
Reinhard Hundsmüller  
Bundessekretär

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs Bundesverband

1150 Wien, Hollergasse 2-6  
Telefon +43 (0)1 89 145-318  
Fax +43 (0)1 89 145-99318  
E-Mail anita.spandl@samariterbund.net

[www.samariterbund.net](http://www.samariterbund.net)

ZVR 76539751  
UID Nr. ATU16370406 DVR: 0047473  
IBAN: AT971200000654122001  
BIC: BKAUATWW

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

